

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1862)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

**Autor:** Migy, Paul

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416016>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Verwaltungsbericht**  
der  
**Direktion der Justiz und Polizei**  
für 1862.

---

(Direktor: Herr Regierungsrath Paul Migny.)

---

**I. Gesetzgebung.**

Auf den Antrag der Justiz- und Polizei - Direktion wurden folgende Gesetze, Dekrete und Verordnungen erlassen:

1. Gesetz über die Einbürgerung der Heimathlosen im Jura vom 7. April 1862.
2. Promulgationsverordnung zur Revision der Gesetze, Dekrete und Verordnungen, vom 9. April 1862 auf 1. Januar 1863.
3. Dekret, betreffend die Einschreibung des Eisenbahn-kaufvertrages mit der Ostwestbahngesellschaft in die Grundbücher der betreffenden Amtsbezirke, vom 21. Juli und 22. August 1862.

4. Reglement, betreffend die Invalidenkasse für das Landjägercorps des Kantons Bern, vom 20. Nov. 1862.
5. Dekret, betreffend Abänderung des Termins des Zirkustretens der neuen offiziellen Gesetzesammlung, vom 17. Dezember 1862.

Von den Bundesbehörden sind überdies folgende zwei in das Gebiet der Justiz gehörende gesetzgeberische Akte erlassen und in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen worden:

1. Nachtragsgesetz der Bundesversammlung, betreffend die gemischten Ehen vom 3. Februar 1862.
2. Bundesbeschluß betreffend Päpvisa in der Schweiz, vom 10. April 1862.

## II. Verwaltung.

### A. Justiz.

Auf die schriftlichen Vorlagen der Direktion wurden vom Regierungsrathe erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen und Weitersziehungen) gegen Verfügungen und Entscheide von Administrativbehörden und Beamten:
  - a. gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungs-Passationen, Vogteiübertragungen, Bevochtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens . . . . . 28
  - b. gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen und Liegenschaften oder Schuldverschreibungs-

	Übertrag	28
urkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslösungen. . . . .		2
c. gegen Einwohnergemeindräthe als Fertigungsbehörden wegen verweigerter oder bedingter Fertigung von Verträgen . . . . .	10	
	Zusammen	40
d. Vogt-rechnungsrevisionsgesuche . . . . .		3

Es vertheilen sich diese Geschäfte auf die Amtsbezirke wie folgt:

Arberg 2. Arwangen 3. Bern 4. Biel 4. Büren  
— Burgdorf 3. Courtelary 1. Delsberg 1. Erlach 2.  
Fraubrunnen — Freibergen — Frutigen 1. Interlaken 4.  
Konolfingen 2. Laufen — Laupen — Münster 1. Neu-  
enstadt 1. Nidau 1. Oberhasle — Pruntrut — Saanen 3.  
Schwarzenburg 2. Sestigen — Ober Simmenthal — Nie-  
der Simmenthal — Signau. 3 Thun 1. Trachselwald  
2. und Wangen 2.

2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. Merz 1854 sind 6 und Competenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden, sofern sie von der Justiz-Direktion vorberathen wurden, 2 vorgekommen.

### 3. Disziplinar- Verfügungen gegen Beamte und Notarien.

Gegen Beamte, welche unter der Aufsicht der Justiz-Direktion stehen, brauchten keine derartigen Verfügungen getroffen zu werden, wohl aber gegen Notarien. Einer wurde wegen Landessflüchtigkeit in der Ausübung des Notariates eingestellt. Das Gesuch eines früher korrektionell verurtheilten Notars um Zurückstellung des Patentes wurde abgewiesen, einem vergeltstagten dagegen nach Aufhebung des Fallimentes das Patent zurückgegeben.

4. Vormundschaftswezen.

Es wurden erledigt außer den unter A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen: 24 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden; 98 Gesuche um Ertheilung der Fahrgebung für Minderjährige; 9 Fälle betreffend Anordnung der Zwangsmäßregeln gegen Bögte wegen Säumnis in der Rechnungslegung oder wegen Nichtablieferung der Rechnungsrestanz; 21 Verschollenheitserklärungen und Erbsolgeeröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Landsabwesenheit nicht nur einzelner Personen sondern ganzer Familien. Ferner mehrere Einfragen von Vormundschaftsbehörden und Regierungsstatthalterämtern.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen kamen vor: a. zerstörliche 15 Fälle. b. auffchiebende 16 Fälle. Allen diesen Gesuchen wurde entsprochen, ausgenommen einem, weil der Dispens gesetzlich unzulässig war.

6. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschafts-Armengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten, sind vorgekommen 49 Fälle, resp. 55 Legate zusammen betragend Fr. 76,736. 96, ohne noch mehrere testamenterische Verfügungen, die nicht in Zahlen ausgedrückt sind.

Unter diesen Verfügungen verdienen hier specielle Erwähnung:

Hr. Alt-Regierungsrath Tschärer von Käserz bestimmte den Inselspital und das Auferkraufenhaus zum Haupterben seiner Verlassenschaft.

Hr. Gottlieb Niklaus von Jenner, gew. Oberstleutnant

von Bern vermachte dem Gesellschafts-Armengut von Mittlen-Wöwen Fr. 20,000

Frau Koschi geb. Plüß, von Buchholterberg, zu Gründung eines Einwohner-Spitals in Bern Fr. 10,000 neben drei andern kleineren Legaten.

Hr. von Erlach von Gerzenee für drei verschiedene Wohlthätigkeits-Anstalten Fr. 6000.

Frau Wagner geb. Siegfried, von Bern, in drei Legaten zusammen Fr. 4000.

Hr. Jacques Buchwalder zu Chêzel, Gemeinde Bourignon in drei Legaten Fr. 4500.

Hr. Sinner von Landshut in drei Legaten Fr. 4500.

Igfr. Frauchiger von Eriswyl in 5 Legaten Fr. 4500.

Igfr. Jakobine Aberli in St. Immer dem Spital dafselt Fr. 6000.

Hr. Joseph Fleury von Courfaivre dem Spital für die Amtsbezirke Delsberg und Laufen Fr. 3000.

Igfr. Freudenberger von Bern in drei Legaten Fr. 2200.

Hr. Ruprecht von Laupen, gew. Handelsmann in Hergogenbuchsee, setzte zum fideicommissarischen Nacherben ein: die Irren-Anstalt in der Waldau für Fr. 5000 und die Armen-Erziehungsanstalt auf der Gruben für Fr. 5000.

#### 7. Notariatswesen.

Accesso zum Examen wurden ertheilt an 13 Candidaten, der Prüfung unterzogen sich 21, von denen 11 patentirt, die übrigen 10 dagegen abgewiesen wurden. Amtsnotarpatente wurden ertheilt 18. Umschreibungen von solchen 6.

#### 8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe des Jahres 1862 wurden folgende Stellen besetzt:

a. die Amtsschreiberstellen von Bern, Büren, Interlaken,

Laufen, Laupen, Münster, Bruntrut, Signau und Thun.

b. die Amtsgerichtsschreiberstellen von Courtelary, Erlach, Laufen, Laupen, Neuenstadt, Nieder-Simmenthal und Wangen.

c. die Amtsgerichtsweibststellen von Arwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Freibergen, Konolfingen, Nidau, Signau, Nieder-Simmenthal und Bruntrut, (ein zweiter Weibel); für den Amtsbezirk Delsberg wurde in Anwendung des Dekretes vom 3. April 1857 eine neue Weibstelle errichtet.

d. die Bezirksprokuratorstellen des III. und des IV. Assisenbezirks.

9. Einfragen von Beamten und Vormundschaftsbehörden, Amtsnotarien &c. wurden meistens uneinlässlich beantwortet, aus den schon im Verwaltungsberichte von 1861 erwähnten Gründen. Eine Einfrage über die Compatibilität der Stellen eines Friedensrichters und eines Gemeinderathspräsidenten wurde in abweisendem Sinne beantwortet.

10. Rogatorien und Vorladungen von ausländischen Gerichtsbehörden und umgekehrt, wurden besorgt, von den erstern 19, von den letztern 27 Fälle.

11. Vermögensreklamationen und Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, meistens aus Amerika, kamen 31 durch die Hand der Direktion.

12. Amtliche Güterverzeichnisse = Fristverlängerungen wurden ertheilt: bei einem Güterverzeichnis 4 und bei einem andern 2 Male.

13. Vermischte Geschäfte.

Correspondenzen über Gegenstände verschiedener Art, Reklamationen, Befürwortungen u. d. gl. theils mit andern

Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrath, sind in der Zahl von 27 vorgekommen. Ueberdies mehrere Fälle von Delegation der Gerichtsbarkeit für Entscheidungen auswärts wohnender Berner.

### B. Polizei.

#### 1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Dieselbe wurde nach Mitgabe der einschlagenden Gesetze gehandhabt wie bis dahin.

Dem allgemeinen Polizei-Reglement der Einwohnergemeinde Corcelles wurde die Sanktion ertheilt.

Ein Spezialfall gab Veranlassung zu der dringenden Einladung an das Direktorium der Centralbahn, bei Verbrechen und Vergehen von Seite der Bahnbeamten sogleich die Anzeige an die Staatsbehörden gelangen zu lassen, ohne daß zuerst eine Weisung des Direktoriums eingeholt werde, ob die gerichtliche Verfolgung anzuheben sei.

### Centralpolizei.

1. Paßwesen.	Anzahl.
Paß- und Wanderbuchvisa . . . . .	7895
Neue Pässe und Erneuerungen . . . . .	1487
„ Wanderbücher und Erneuerungen . . . . .	481
2. Fremdwesen.	
Aufenthaltsscheine an Conditionirende . . . . .	254
Niederlassungsbewilligungen:	
a. an Cantonsfremde . . . . .	298
b. „ Landesfremde . . . . .	91
Toleranzbewilligungen an Landesfremde . . . . .	28
3. Markt- und Hausrwesen:	
Patente aller Art . . . . .	1798

4. Fahndungs- und Transportwesen:

a. Ausschreibungen in den Signalementbüchern:	
1. deutsche . . . . .	4362
2. französische . . . . .	3292
b. Revokationen:	
1. deutsche . . . . .	1421
2. französische . . . . .	1179
Einbringung von Arrestanten . . . . .	1458
Transporte . . . . .	1095
Fortweisung von Geltstagern . . . . .	5
Anheilieferung von Verbrechern . . . . .	26
Auslieferung " " . . . . .	38
Armenführern . . . . .	181
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene . . . . .	54
Versendungen von Drucksachen . . . . .	440

5. Enthaltungswesen:

Vollzogene Einsperrungsstrafen . . . . .	760
Entlassungen von Sträflingen . . . . .	736
Einhürmungen in der Hauptstadt . . . . .	2880
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten . . . . .	19
Besorgte Abhörungen von Sträflingen . . . . .	21
Controllirte Strafurtheile . . . . .	3837
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten . . . . .	173
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen . . . . .	1471
Aberlassene Schreiben . . . . .	1186
Kreisschreiben . . . . .	4
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art . . . . .	7340

Landjäger-Korps.

Mit 1. Januar 1862 trat das vom Großen Rathe unterm 9. Dezember 1861 erlassene Gesetz über Organisation, Bestand und Besoldung des Landjägerkorps in Kraft.

Der Bestand wurde festgesetzt auf:

- 1 Commandant.
- 1 Oberlieutenant.
- 1 Unterlieutenant.
- 1 Feldweibel.
- 6 Wachtmeister.
- 16 Corporale.
- 250 à 260 Gemeine.

Zum Commandant des Corps mit Hauptmannsgrad wurde erwählt: Hr. von Wattenwyl = von Mülinen; zum Oberlieutenant: Hr. Wachtmeister Schwendimann; zum Unterlieutenant; Hr. Wachtmeister Hürst.

In Ausführung des Gesetzes vom 9. Dezember 1861 wurde am 17. Juli 1862 vom Regierungsrathe eine Verordnung erlassen, welche gestattet, durch Ertheilung von Titulatur-Graden an bewährte Landjäger, dieselben zu Chefs von Sektionen und Divisionen zu ernennen, was die Möglichkeit einer strengeren militärischen Aufsicht zur Folge hat. Durch die gleiche Verordnung wird ferner eine Sparkasse gegründet, in welche jeder Korpsangehörige Fr. 2 monatlich einzulegen hat.

Das neue Invalidenreglement vom 20. November 1862 weicht von dem früheren vom Jahr 1831 hauptsächlich dadurch ab, daß es den Betrag der Pensionen mit der Anzahl von Dienstjahren steigert; während nämlich nach dem ältern Reglemente jeder Landjäger nach 25jähriger Dienstzeit eine Pension von Fr. 217 alljährlich erhielt, giebt nun-

mehr das neue nach 25 Dienstjahren Fr. 200 und mit je fünf fernern Jahren Fr. 100 mehr.

Die Dienstleistungen der Mannschaft sind befriedigend. Als hauptsächlichste werden hervorgehoben:

I. Die Arrestationen von Verbrechern. Es wurden arretirt:

Wegen Mord . . . . .	6
" Todtschlag . . . . .	5
" Brandstiftung . . . . .	6
" Kindsmord . . . . .	14
" Kindesaussetzung . . . . .	11
" Nothzucht . . . . .	11
" Diebstahl . . . . .	797
" Fälschung . . . . .	10
" Unterschlagung . . . . .	18
" Betrügerei . . . . .	49
" Falschmünzerei . . . . .	1
" Ausgeben von falschem Geld . . . . .	4
Entwichene Sträflinge aus den Strafanstalten . . . . .	62
Aus den Gefangenschaften Entwichene . . . . .	12

II. Arretirt wurden ferner:

Ausgeschriebene . . . . .	595
Kantonsverwiesene . . . . .	70
Amtsverwiesene . . . . .	177
Eingrenzungsbürtreter . . . . .	28
Unbefugte Steuersammler . . . . .	9
Haussirer . . . . .	107
Wegen Schriftenlosigkeit . . . . .	114
Unzucht . . . . .	143
Nachuntug, Vollerei und Streithändel . . . . .	463
Uebertrag . . . . .	2712

	Uebertrag	2712
Mit Vorführungs- und Verhaftbefehlen . . . . .		739
Vagabunden und Bettler . . . . .		1205
Total der Arretirungen		4656

Bemerkung.

In der Stadt Bern selbst wurden vom 15. April an arretirt und auf die Hauptwache geführt:

In den Monaten April und Mai . . . . .	203
Im Monat Juni . . . . .	104
" " Juli . . . . .	108
" " August . . . . .	128
" " September . . . . .	120
" " Oktober . . . . .	167
" " November . . . . .	139
" " Dezember . . . . .	146
Total	1115

III. Anzeigen haben die Landjäger den Behörden eingereicht:

Wegen Diebstählen . . . . .	1081
" Fälschungen . . . . .	12
" Unterschlagungen . . . . .	52
" Betrügereien . . . . .	73
" Gebrauch von falschem Maß und Gewicht . . . . .	75
" Zoll- und Ohmgeldverschlägnissen . . . . .	231
" unbefugtem Mediziniren . . . . .	28
" " Lotteriekollektiren . . . . .	38
" Nachuntzug . . . . .	667
" Wald- und Feldfrevel . . . . .	193
Uebertrag	2450

	Übertrag	2450
Wegen Winkelwirthschaft . . . . .	457	
" Verstoß gegen das Wirtschaftsgesetz . . . . .	694	
" " Jagd- und Fischereigesetz . . . . .	93	
" " Gewerbesgesetz . . . . .	244	
" " Fremdenpolizeigesetz . . . . .	143	
" " Feuerpolizeigesetz . . . . .	182	
" " Spielgesetz . . . . .	61	
" " Straßenpolizeigesetz . . . . .	155	
Verschiedene Anzeigen geringerer Art. . . . .	1682	
<hr/>		
Total der Anzeigen . . . . .	6161	
<hr/>		
" " Dienstleistungen (Arretirungen und Anzeigen) . . . . .	10,817	

An Rekompenzen und Bußenantheilen bezogen die Landjäger Fr. 5745. 28.

Transporte von Gefangenen, Verwiesenen und Vagabunden wurden gemacht 5561, welche in zurückgelegten Wegstunden repräsentiren die Zahl von 29,737 Stunden.

Das Rapportwesen wurde vielfach verbessert, so daß die Landjäger fortwährend mit ihren Vorgesetzten in Verbindung sind und ihre Thätigkeit sich nicht nur auf ihren Stationsbezirk beschränkt.

Die Bewaffnung und Ausrüstung, welche viel zu wünschen übrig läßt, wird, so weit es der bewilligte Credit erlaubt, in wenigen Jahren neu geschaffen werden.

Die polizeiliche Instruktion wird nach Herausgabe des neuen Polizeigesetzbuches durch Revidirung der Instruktionenbände, welche in den Händen der Landjäger sind, um Vieles gefördert werden.

Die militärische Instruktion und Disciplin wird nach und nach durch Einberufung der Landjäger in die Reserve denselben beigebracht werden.

Das Landjägerkorps bestand den 31. Dezember 1861 aus:

1 Kommandant	
1 Feldweibel mit Lieutenantsrang	
6 Wachtmeister	
16 Corporale	
250 Gemeine	
274 Mann.	
25 Mann sind im Laufe des Jahres ausgetreten.	
249 Mann.	
33 Rekruten wurden neu angenommen.	
282 Mann ist somit der Bestand auf 31. Dezember 1862.	

Stationsänderungen fanden im Laufe des Jahres statt 200.

## 2. Straf-Anstalten.

Der Geschäftsverkehr mit den drei Strafanstalten in Bern, Pruntrut und Thorberg war auch in diesem Geschäftsjahr ein alltäglicher.

Aus den Jahresberichten der Anstalten verdient besonders Folgendes hervorgehoben zu werden:

### a. Bern.

#### A. Bestand und Mutation.

##### 1) Der Beamten.

In Folge der im April 1862 erfolgten und vom Regierungsrath genehmigten Demission des Hrn. R. Stettler

wurde die Stelle des Buchhalters vakant, worauf der Regierungsrath unterm 24. Mai 1862 an dessen Platz erwählte: Hrn. Johann Reinhard von Kleindietwyl; dieser trat sein Amt an am 1. Juli 1862. Die Funktionen wurden mittlerweile vom Cassier der Anstalt, Hrn. Vögeli, besorgt, dem seiner Seits die nöthige Aushülfte für seine ordentlichen Obliegenheiten gegeben war.

Mit dem 30. November 1862 ging die ordentliche Amtsdauer des Verwalters, Hrn. J. J. Neukomm, zu Ende. Er setzte die Funktionen fort bis zum 10. Dezember, als dem Zeitpunkte, wo der Große Rith, als es sich um die Wiederbesetzung der Stelle handelte, beschlossen hatte, diese Wahl zu verschieben, um Gelegenheit zu haben, nähere Erfundigungen über die einzelnen Bewerber einzuziehen. Herr Neukomm fand sich in Folge dieser Schlußnahme veranlaßt, sofort seine förmliche Demission einzureichen und das Amt niederzulegen. Die Funktionen bis Ende Jahres wurden dem Buchhalter, als ordentlichem Stellvertreter, übertragen.

## 2) Des Aufseherpersonals.

	Männliche.	Weibliche.
Auf 1. Jenner 1862 waren im Dienst	41	12
„ 31. Dezbr. „ dagegen	44	11
Bermehrung	3	
Berminderung		1

Die Verpflegungstage betrugen 19,655, durchschnittlich täglich  $42 \frac{216}{365}$

### 3) Der Gräflinge.

Ehellenhaus.		Zuchthaus.									Gottl.
Männl. Weißl. Zusam.		Männl. Weißl. Zusam.									
Bestand auf 1. Januar 1862 .	143	22	165	218	89	307	361	111	472		
" " 31. Dezember 1862 .	136	22	168	268	70	338	414	92	506		
Vermehrung . . . . .	3	—	3	50	—	31	53	—	34		
Verminderung . . . . .	—	—	—	—	—	19	19	—	19	19	

Die Zahl der Pflegetage beträgt 177,405, also durchschnittlich 486 15/365 täglich, wovon 392 283/365 für Männer und 9315/365 für Weiber. Die Mittelzahl betrug im Jahr 1861 nur 471 180/365, woraus sich eine Vermehrung von 14 191/365 ergibt.

**Eingetreten sind im**

**Schellenhaus.**

**Zuchthaus.**

**Sozial.**

	Männl. Beißl. Zusam.			Männl. Beißl. Zusam.			Männl. Beißl. Zusam.		
Durch Wutheit	.	.	.	36	4	40	277	75	352
Als Deserteur	.	.	.	5	—	5	9	10	14
Durch Versegung	.	.	.	5	—	5	11	12	16

106	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon waren rüdfällig	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	<b>Summa</b>	46	4	50	297	77	374	343	81
		28	—	28	88	24	12	116	24
									424
									140

**Huß getreten hingegen:**

1	Rach vollenbeter Strafzeit	.	.	20	1	21	123	40	163	143	41	184
—	Durch Begnadigung	.	.	5	3	8	41	27	68	46	30	76
"	Rachlaß	.	.	1	—	1	58	23	81	59	23	82
"	Strafumwandlung	.	.	—	—	—	2	—	2	—	—	2
"	Freisprechung	.	.	—	—	—	1	—	1	—	—	1
"	Desertion	.	.	10	—	10	14	1	15	24	1	25
"	Verlegung	.	.	4	—	4	8	2	10	12	2	14
"	End	.	.	2	—	2	4	2	6	7	1	8
	<b>Summa</b>	42	4	46	251	94	346	294	98	392		

4) Der Polizei- und Untersuchungsgefangenen.

Die Pflegetage der Polizeigefangenen betrugen 1184.  
Mittelzahl per Tag  $3\frac{89}{365}$

Pflegetage und Mittelzahl der letzten Kategorien.

	Pflegetage.	Mittelzahl per Tag.
des Aufseherpersonals	19,695	$53\frac{350}{365}$
der Straflinge	177,405	$486\frac{15}{365}$
der Polizeigefangenen	1184 178,589	$3\frac{89}{365} 489\frac{104}{365}$
<hr/> Summa	<hr/> 198,284	<hr/> $543\frac{89}{365}$

B. Aufsicht und Disciplin.

Die Aufsicht des Meisterpersonals über die Straflinge ließ zu wünschen übrig und hatte Strafen gegenüber der Meisterschaft zur Folge.

Die Disciplin unter den Straflingen wurde streng gehandhabt. Das Total der Disciplinarystrafen beträgt 1569.

C. Kost, Kleidung, Wasche, Befeuung und Beleuchtung.

Die Lebensmittelpreise sind denjenigen des Jahres 1861 ziemlich gleich geblieben. Der Wechsel der gelben Kleidung in die blaue ist nun vollständig durchgeführt. Das Hauptmaterial zur Befeuung (der Tork) konnte in genügendem Maße und in guter Qualität herbeigeschafft werden.

D. Gottesdienst und Unterricht.

Der Gottesdienst hat stets einen sehr wohlthätigen und eingreifenden Einfluß; eben so die Schule.

E. Krankenpflege.

Es kamen 514 Krankheitsfälle vor, mit 8916 Pflegetagen, durchschnittlich per Tag  $24\frac{156}{365}$ . Im Jahr 1861 betrug die Zahl der Pflegetage 10,850, im Durchschnitt täglich  $29\frac{245}{365}$  oder 6 33 % sämtlicher Gefangenen. Es erzeigt sich somit für das Jahr 1862 eine Verminderung von 1934 Pflegetagen. Die Verpflegungskosten, die Kost nicht mitgerechnet, betrugen Fr. 2423. 10. Der Arzt, Herr Schärer, steht seiner Aufgabe mit Geschick und Sachkenntniß vor und verdient auch in Betreff seines Eifers alle Anerkennung.

F. Beschäftigung der Sträflinge.

Nebst dem Betriebe der Landwirthschaft, die bei einer ansehnlichen Ausdehnung eine bedeutende Anzahl von Sträflingen beschäftigt, bildet auch die Ziegel- und Drainir-Köhlen-Fabrikation in Landdorf bei Köniz einen Hauptzweig der Beschäftigung, der auch als einer der einträglichsten genannt werden kann. Die bisherigen günstigen Resultate dieses Erwerbszweiges dürften nun in Zukunft noch günstiger ausfallen, da jetzt ein zweiter neuer Brennofen erstellt ist, und daher die Fabrikation in größeres Maße betrieben werden kann.

Es konnten viele Sträflinge im Taglohn und in Akkord-Arbeiten beschäftigt werden, deren Ertrag für die Anstalt nicht unerheblich ist. Im Innern des Hauses wurden die Sträflinge hauptsächlich als Weber, Schuhmacher, Schneider, Schreiner u. s. w. verwendet, und auch diese Arbeitszweige öffneten der Anstalt eine ordentliche Einnahmsquelle. Auf der andern Seite ist indessen zu bemerken, daß jeweilen eine beträchtliche Anzahl von Sträflingen im Hause sich befindet, die wegen Krankheit, Gebrechen, Alter u. s. w. entweder gar nichts oder doch nur sehr wenig verdienen, und deshalb gänzlich der Anstalt zur Last fallen.

# Finanzielle Ergebnisse.

## Einnahmen.

### Verdienst der Straflinge.

#### 1. Mit Arbeit und Verdienst.

	Tagwerke.	Verdienst.		
	Männer. Wbr.	Fr. Gta. Gta.	Total. Gta.	Im Ganzen pr. Tag.
Randwirthschaft mit Gartenarbeit.	14326	3187	14513	2677. 78
Taglohnarbeiten (Privaten und Unstalt)	23509	1507	25016	51863. 61
Afford-Arbeiten	8226	515	8741	4629. 09
Bäckerei	823	—	823	5726. 58
Schuhmacherei	9122	—	9122	11222. 17
Schneiderei	5396	—	5396	2037. 19
Weißliche Handarbeiten	—	6891	6891	5679. 34
Weberei	17939	—	17939	7607. 01
Schreinerei u. f. w.	5780	—	5780	5174. 29
Zieglerei und Drainiröhrenfähritation	7601	—	7601	16488. 06
Diversc Fährate (Genfer Sträflinge)	—	—	—	217
Kohlenbremerei	160	—	160	1013. 90
Dorfgräberei	2057	169	2226	6612. 59

### Einnahmen.

	Tagwerke.	Verdienst.		
	Männer. Wbr.	Fr. Gta. Gta.	Total. Gta.	Im Ganzen pr. Tag.
109	—	—	—	—

Ginnehen.

Berdienst der Straflinge.

Lagwerke.

Berdienst.

2. Mit Arbeit ohne Verdienst.

Männer. Wbr. Total. Fr. Gt. Gt.

Unterhalt der Gebäude, Hausschreiber, Befeuung,

Unterwachung und Haushaltung . . . . .

6596 7134 13730

3. Ohne Verdienst.

Gingesperrte, Gehredliche &c.

14319 — 14319

Bestrafte

1211 28 1239

Kranfe

3042 3172 6214

Unförmlinge, die einige Zeit in der Zelle verbleiben

1655 519 2174

Com- und Feiertage

20433 3875 24305

Gewinn auf dem Handel

21148. 37 —

" " den Pferden

2694. 28 —

Gastshütten

78468. 34 —

Summa Einnahmen

224686. 44 —

Transport Lagerwerke 30984 26997 57981

110

Musgebén.	Fr. Gr.	Fr. Gr.
Verwaltungskosten.		
Unterhalt der Gebäude	6944. 77	
Befördung der Beamten	5671. 33	
Büreauosten	2394. 35	
Befördung der Zuchtmäster		
Montierung "		
Verpflegung "		
Bernahmeung der Gefangenen		
Bergütungen und Entschädigungen		
Reisegelder		
<b>Nahrung.</b>		
Hafermehl	9707. 80	
Kartoffeli	27162. 63	
Fleisch	10518. 19	
Schweinefett und Butter	865. —	
Wein	1856. —	
Mehl	1173. —	
Milch	5682. 20	
Brod	30348. 65	
Verschiedene Nahrungsmittel	14511. 65	
<b>Aufgezogen: Kostgelder der Zuchtmäster und Wagen</b>	<u>109025. 12</u>	
<b>Nebenertrag</b>	<u>28838. —</u>	<u>80187. 12</u>
		<u>140000. 34</u>

## F a b r i k a t i o n.

		272	—	272	25.	04
Buchbinderei	.	3899	7045	10945	86.	20
Spinnerei	.				10402.	07
Garnie	.				3620.	68
Rohe Stoffe	.				3554.	02
Kleidermagazin	.				17688.	01

		Tagwerke.	Männer. Weiber.	Total.	Fr.	Gts.	Fr.	Gts.
Transport der Tagwerke	30984 26997 57981						140,000.	31
Verpflegung.								
Unterhalt der Mobilien	.	11840.	36					
Befeuung	.	8799.	19					
Beseitung	.	4392.	31					
Kleidung der Gefangenen	.	21048.	93					
Unterwaschung	.	2688.	01					
Krankenpflege	.	2423.	10					
Gottesdienst und Unterricht	.	1906.	50					
Haushaltung	.	13720.	60					
Berufsbücherei	.	179.	12	66998. 12				

Summa Tagwerke 143,363 34042 177,405  
Gleich den Verpflegungstage.

Summa Ausgebens Fr. 224,686. 44

Tabelle über den Bildungszustand für männlicher Gefangenen in der Strafanstalt auf  
31. Dezember 1862.

Anstalt.	Abtheilung.	Lesen.		Schreiben.		Bildungszustand.		Gesamt.
		Frühling	Fest.	Frühling	Fest.	Mittelmaßig.	Gefest.	
Zuchthaus.	1) Die ältern Männer	150	94	88	156	6	144	94
	2) " jüngern "	14	10	11	13	—	14	10
	3) " ältern Weiber	33	21	19	35	—	33	21
	4) " jüngern "	10	6	7	9	—	10	6
	5) " ältern Männer	75	49	47	77	1	74	49
	6) " jüngern "	15	6	10	11	—	15	6
	7) " jünglichen Weiber	16	6	10	12	—	16	6
Total		313	192	192	313	7	306	192

Die in den früheren Verwaltungsberichten enthaltenen Bemerkungen bestätigen sich fortwährend; ganz besonders wird hier noch wiederholt, daß ein großer Theil der Ankommenden in Bezug auf Schulbildung geradezu auf Null steht.

### Genfer Sträflinge.

Gemäß einem Beschuße des Regierungsrathes von Bern vom 20. Dezbr. 1861 hat sich derselbe gegenüber der Regierung von Genf bereit erklärt, eine bestimmte Anzahl von im Kanton Genf verurtheilten Sträflingen in hiesiger Anstalt unterzubringen.

#### Sträflinge.

Demzufolge sind am 10. Februar 1862 hier eingetreten . . . . .	30
ferner am 4. April 1862 : . . . .	7
Zusammen	<u>37</u>
Im Laufe des Jahres sind ausgetreten:	
a) infolge Begnadigung oder Zeitvollendung	8
b) durch Entweichung . . . . .	<u>1</u> <u>9</u>
Auf 31. Dez. blieben in der Anstalt . . .	<u>28</u>

Gemäß den in der erwähnten Uebereinkunft enthaltenen näheren Bestimmungen sollten diese Sträflinge bis auf Weiteres im Innern des Hauses zur Arbeit verwendet werden, wobei die Regierung von Genf die Verpflichtung übernahm, für genügende Beschäftigung derselben zu sorgen, sofern diez nicht von hier aus geschehen könnte. Die Hauptbeschäftigung der Genfer Sträflinge war Schuhmacherei und Finkenmacherei, erstere auf Rechnung der hiesigen Anstalt, letztere auf Rechnung der Genfer Behörden, wofür diese indessen eine Vergütung von 40 Rp. per Paar zu vergüten hatten.

Die Genfer Straflinge wurden im Uebrigen in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Disciplin u. s. w. gleich den hiesigen Straflingen gehalten. Zur Beaufsichtigung derselben lieferte Genf zwei Meister.

Als Kostgeld wird von Genf bezahlt:

für die Meister per Tag und Kopf Fr. 1. 35

" " Straflinge p. " " " — 65

Die Verpflegungstage der Genfer Straflinge, der gesunden wie der franken, ferner deren Kosten und Verdienst zc. sind in dem hievor enthaltenen Tableau über die finanziellen Ergebnisse inbegriffen.

Die Disciplin der Genfer Straflinge ließ Anfangs viel zu wünschen übrig, sie waren nicht so leicht an die hiesige Hausordnung zu gewöhnen. Nach und nach gelang es indessen, freilich auch mittelst strenger Strafen, sie zum unbedingten Gehorsam zu bringen, und so Zucht und Ordnung gehörig zu handhaben.

### Pruntrut.

### Verwaltung.

Die Aufhebung der Bäckerei aus feuerpolizeilichen Gründen, Reparationen in der Capelle und die Einführung blauer Kleider für die nicht criminell Verurtheilten sind die einzigen Neuerungen, welche in diesem Berichtsjahre stattgefunden.

### Disciplin und Polizei.

Die Schwierigkeiten, geeignete Persönlichkeiten für Aufseher zu finden; und die mangelhaften baulichen Einrichtungen erschweren fortwährend die Handhabung der Disciplin; dessen ungeachtet kann sie als befriedigend betrachtet werden.

Entweichungen aus den Räumlichkeiten der Anstalt fanden keine statt, wohl aber solche von der Arbeit im Freien.

#### Dekonomie.

Während im Jahr 1859 der Staat für jeden Sträfling Fr. 191, im Jahr 1860 Fr. 256 und im Jahr 1861 Fr. 335. 98 zu bezahlen hatte, veränderte sich diese Summe im Berichtsjahr auf Fr. 281. 16.

#### Kranken- und Gesundheitsdienst.

Die Anstalt hatte 2163 Verpflegungstage und 2 Sterbefälle von Sträflingen, die schon als schwindsüchtig eingetreten waren.

#### Unterricht und Religion.

Unter den Gefangenen können  $\frac{2}{3}$  lesen und schreiben,  $\frac{1}{3}$  blos lesen, mit Ausnahme von zwei alten, die weder schreiben noch lesen können.

#### Bestand und Mutation der Sträflinge.

Die tägliche Mittelzahl der Gefangenen im Laufe des Jahres war 67, im Jahr 1861 85, mithin eine Verminderung von 18.

Auf 1. Januar 1862 waren Männer u. Weiber	81
„ 31. Dezember 1862 hingegen nur . . .	<u>66</u>
also eine Verminderung von	15

In die Anstalt traten mit folgenden Verurtheilungen:

Männer. Weiber.

Zu Schellenwerkstrafe . . . .	4	—
„ crimineller Einsperrungsstrafe . .	12	4
„ correctioneller Gefangenschaftsstrafe .	88	6
	<u>104</u>	10

Das durchschnittliche Alter der Gefangenen im Allgemeinen fiel auf 29 à 30 Jahre. Von den eingetretenen Straflingen waren im Alter: unter 20 Jahren 3

" 30 "	61
" 40 "	30
" 50 "	15
" 60 "	3
" 70 "	2
	<u>114</u>

davon waren: Landarbeiter 15, Taglöhner 13, ohne Beruf 17, mit Berufen 69, von diesen letztern 24 Uhrenmacher.

#### Verbrechen und Vergehen.

Dieselben vertheilen sich wie folgt:

Insubordination und Aufruhr ohne Verabredung .	3
Diebstahl u. Landstreichelei, Betrug u. Unterschlagung	49
Diebstahl und Verweisungsübertretung . . . . .	3
Diebstahl, Betrug und Fälschung . . . . .	5
Verwundung . . . . .	25
Entweichungsversuch u. Ausbruch a. d. Gefangenschaft	1
Ehebruch . . . . .	1
Mißhandlung . . . . .	7
Nothzucht . . . . .	2
Verwundung mit Tod zur Folge, Totschlag . . . . .	2
Vergiftung . . . . .	1
Verheimlichte Niederkunft und Gehülfenschaft . . . . .	4
Kindsmord . . . . .	2
Verleumdung . . . . .	1
Kindsaussehung und Gehülfenschaft . . . . .	3
Widerhandlung gegen das Feuerpolizeigesetz . . . . .	1
"      "      "      Armenpolizeigesetz . . . . .	2
Verschiedene Vergehen . . . . .	2
Total	<u>114</u>

### Aufseherpersonal und Menage.

Auf 1. Januar 1862 Bestand der Aufseher: 7 Männer und 1 Weib, auf den 31. Dezember hingegen 6 Männer und 1 Weib; die tägliche Mittelzahl derselben war  $7\frac{11}{12}$ , bringt 1 Aufseher auf 9 Straflinge; im Laufe des Jahres traten als Aufseher in Dienst 10, und ausgetreten sind 11.

### Bezirksgefangenschaften welche sich in der Strafanstalt befinden.

Die Verpflegungstage der Bezirksgefangenen kamen auf 1722:

an gewöhnlicher Gefangenschaftskost	1569
" Wasser und Brod . . .	<u>153</u> 1722

Die Mittelzahl der Bezirksgefangenen täglich war  $4\frac{2}{3}$ .

### Ausgaben.

Der Staatsbeitrag betrug . . .	Fr. 19000
Juventarvermehrung davon . . .	<u>"</u> 161. 64

Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um Fr. 18838. 36 bringt auf jeden Gefangenen täglich 77 Cts. oder jährlich Fr. 281. 16.

### Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

Wie es bereits schon seit einer Reihe von Jahren der Fall gewesen, so ist auch das Verwaltungsjahr 1862 in gewohnter Regelmäßigkeit abgelaufen.

### Die Angestellten.

Der Bestand der Angestellten ist auf Anfang und Ende des Jahres gleich geblieben, nämlich 25 männliche und 9 weibliche, zusammen 34 Personen. Der Wechsel war sehr

gering. Im Allgemeinen kann denselben das Zeugniß der Zufriedenheit gegeben werden.

Die Straflinge.

a) Bestand und Mutation.

Der durchschnittliche Personalbestand hatte folgendes Verhältniß:

Sträflinge.	Männl.	Weibl.	Total.
Erwachsene . . .	109 09	102 23	211 32
Schüler . . .	32 69	16 57	49 26
Total	141 78	118 80	260 58

im vorigen Jahre betrug der Durchschnitt 247 04, also eine Vermehrung von 1354, dagegen fand von Anfang auf Ende des Jahres eine Verminderung von 33 Personen statt, wie folgende Übersicht der Mutation ergiebt:

Effektivbestand auf 1. Jenner . . . .	294
Abwesend auf denselben Tag . . . .	74
Totalbestand	368
Eingetreten . . . .	263
Ausgetreten . . . .	280
Verminderung	17
Wegen Strafunwandelung, Eintritt in Folge neuer Urtheile u. von den Unwesenden zu streichen	13 30
Totalbestand auf 31. Dezember . . . .	338
Abwesend auf 1. Jenner . . . .	74
Eingetreten . . . .	60
Neu ausgetreten . . . .	76 16
Obiger Abzug . . . .	13
Vermehrung der Unwesenden	3
Abwesend auf 31. Dezember	77
Effektivbestand auf diesen Tag	261

b) Verurtheilungen.

Im Berichtsjahre sind zu Thorberg 252 gerichtliche Urtheile vollzogen worden, 40 weniger als im früheren Jahre, 11 Aufnahmen fanden auf dem Administrativwege statt, wo von 3 Kantonssfreunde.

Weitaus die meisten der vollzogenen Strafen wurden durch die Polizeikammer und durch die Gerichtsbehörden von Bern ausgesprochen, nämlich Bern 57, sodann Schwarzenburg 13, Signau 12, Trachselwald 11, Burgdorf 11 und Konolfingen 10.

Die Vergehen vertheilen sich in folgender Weise:

Bettel und Vagantität . . . .	114 Fälle.
Gemeindesbelästigung . . . .	37 "
Unzucht und Conkubinat . . . .	34 "
Diebstähle &c. . . . .	24 "
Widerseßlichkeit gegen Behörden, Ungehorsam	14 "
Verweisungs- und Eingrenzungsbürtretung	12 "
Verschiedene Vergehen . . . .	28 "

Die Strafdauer zeigt nochmals eine bedeutende Abnahme; im Jahr 1862 ergibt sich folgendes Verhältniß:

12 Monate 88 Fälle.	3 Monate 7 Fälle.
6 " 70 "	15 " 6 "
9 " 17 "	2 " 4 "
18 " 15 "	7 " 2 "
8 " 14 "	20 " 2 "
10 " 13 "	16 " 1 Fall.
4 " 9 "	30 " 1 "
24 " 8 "	

Die durchschnittliche Strafdauer betrug 8 94. Diese Abnahme der Strafdauer ist um so mehr zu bedauern, da so-

wohl um den Strafzweck als noch vielmehr, um den Besserungszweck zu erreichen, die Strafen schon bisher durchschnittlich viel zu kurz waren.

c) Disciplin.

Die bestraften Disciplinarvergehen sind zahlreicher als im letzten Jahre und vertheilen sich wie folgt: Entweichungen (Einbringungen) 64, Entweichungsversuche 9, Ungehorsam, störrisches Betragen 16, Lügen 6, Entwendung 6, grobe Unreinlichkeit 1 und Versuch zur Korrespondenz 4; zusammen 106 Fälle.

d) Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand im Allgemeinen war auch in diesem Jahre gut. Der Stand der Kranken und Gebrechlichen war folgender:

Männliche	8. 47	Personen	oder	5. 96 %
Weibliche	7. 56	"	"	6. 35 %
Total	16. 03	"	"	6. 15 %

Hingegen sind zahlreichere Todesfälle vorgekommen als in den letzten Jahren, nämlich 9.

e) Die Schülerklaße.

Die Schülerklaße hatte einen ziemlich gleichen Bestand und Gang wie in den letzten Jahren. Es waren in derselben enthalten durchschnittlich:

32 50 Knaben und 16 52 Mädchen, im Ganzen 49 02 Schüler. Auf Ostern 1862 sind 16 Knaben und 15 Mädchen zum heil. Abendmahl admittirt worden.

		Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf Anfang des Jahres war der Bestand		36	24	60
Eingetreten sind	.	.	41	9
			77	33
				110
Ausgetreten sind	.	.	23	3
Admittirt	.	.	16	15
			39	18
				57
Bestand auf 31. Dezember	.	.	38	15
				53

### Die Gekonomie.

#### 1. Baar-Verkehr.

Einnehmen	.	.	Fr. 62,883. 14
Ausgeben	.	.	" 86,663. 54
Mehrausgaben	.	.	Fr. 23,780. 40

gedeckt durch den Zuschuß der Kantonskassa.

#### 2. Selbstlieferungen.

Einnehmen u. Ausgeben gleich Fr. 77,282. 07

#### 3. Inventar.

Einnehmen (31. Dez.)	.	Fr. 110,338. 74
Ausgeben (1. Jan.)	.	" 109,580. 16
		Fr. 758. 58

#### 4. Verdienst und Kosten.

Verdienst	.	.	Fr. 34,368. 69
Kosten	.	.	" 57,390. 51
Netto-Kosten	.	.	Fr. 23,021. 82

Kosten und Verdienst zeigen folgende Verhältnisse in Vergleichung mit dem Jahr 1861.

	1861.	1862.
Kosten . .	Fr. 66,582. 66	Fr. 57,390. 51
Verdienst . .	<u>„ 37,983. 38</u>	<u>„ 34,368. 69</u>
Nettokosten . .	Fr. 28,599. 28	Fr. 23,021. 82
Abzug d. Gebäudezinses	<u>„ 5,797. 10</u>	
	Fr. 22,802. 18	Fr. 23,021. 82

Personalbestand :

Verpflegungstage .	90,172	95,113
Durchschnitt . .	247. 04	260. 58
Kosten per Sträfling:		
Jährlich . .	Fr. 92. 30	Fr. 88. 36
Täglich . .	Cts. 25. 29	Cts. 24. 21

**3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.**

Es langten ein 13 Gesuche für Anschaffung von Gefangenschaftseffekten und 13 Begehren um Erstellung von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen statt in den Strafanstalten.

Die Lebensmittelpreise machten eine Preiserhöhung der Gefangenschaftskost um 10 Cts. per Tag und per Kopf nöthig vom 1. Januar bis 1. April 1863.

**4. Vollziehung der Fuß- und Strafurtheile.**

19 Fälle von Strafartsbestimmungen für Erwachsene und Kinder; eine Menge Gesuche um Aufschub oder Unterbrechung der Strafvollziehung, besonders erstere jeweilen sehr häufig.

Auf mehrere Einfragen von Regierungsstatthalterämtern wegen Vollziehung von Strafurtheilen in Fornifikationsfällen

an nachherigen Cheleuten wurde einfach auf daß regierungs-räthliche Kreisschreiben vom 23. Oktober 1834 verwiesen, wonach solche Straffälle nicht zu vollziehen sind.

Über die Vollziehung der Strafurtheile im Jahr 1862 haben die Bezirksprokuratoren des Seelandes und des Jura Bericht erstattet, besonders letzterer rügt wiederholt die massenhafte Nichtvollziehung ergangener Strafurtheile in mehreren Aemtern seines Bezirkes, namentlich in polizeirichterlichen Fällen; die Direktion erließ deshalb an die betreffenden Regierungsstatthalter ernstliche Verweise und kategorische Weisungen, zum Theil unter Androhung strengerer Maßnahmen.

### 5. Strafnachlaßgesuche.

Behandelt wurden:

- 134 aus den Strafanstalten,  
27 von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen,  
10 Gesuche um Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Bezirksgefängnissen,  
7 Buß- und Kostennachlaßgesuche und  
31 Strafumwandlungsge-  
suehe.

209

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafzeit wurden aus den Strafanstalten entlassen 128 Verurtheilte, nämlich Bern 93, Pruntrut 35.

### 5. Löschanstalten und Lebensrettungsrekompenzen.

Die nach Mitgabe des Kreisschreibens vom 12. Wintermonat 1827 abgehaltenen obrigkeitlichen Feuerspritzemusterungen haben im Allgemeinen einen befriedigenden Zustand der Löschseinrichtungen konstatiert. Vieler Orts beschäftigten Gemeinden und Bevölkerungen einen sehr regen

Eifer für Hebung ihres Löschwesens und brachten zu diesem Zwecke zum Theil bedeutende Opfer. Hierzu haben die vielen, theilweise so verheerenden Feuersbrünste, von welchen in neuerer Zeit manche Ortschaften des engern und weitern Vaterlandes heimgesucht wurden, ohne Zweifel das Ihrige beigetragen. Wo indessen Mängel oder gar eine eigentliche Vernachlässigung der Löschanstalten zum Vortheile kamen, unterließ die Direction nicht, die betreffenden Regierungsstatthalter auf's Ernstlichste zu nachdrücklichem Einschreiten und fortgesetzter strenger Auflösicht aufzufordern, und die Erfahrung beweist, daß auch auf diesem Gebiete durch Wachsamkeit, Thätigkeit und Energie der Behörden erfreuliche Erfolge erzielt werden können. — Die Vorschriften der Feuerordnung vom 25. Mai 1819 bewähren sich, wo sie gehörig durchgeführt werden, fortwährend als sehr zweckmäßig und heilsam.

Neue Feuersprisen haben angeschafft und an die daherigen Kosten den üblichen Staatsbeitrag von 10% erhalten die Gemeinden:

Crémies	.	.	.	.	.	.	Fr. 219
Lozwyl	.	.	.	.	.	"	115
Siselen und Finsterhennen	.	.	.	.	.	"	422
Güterbesitzer von Aeziuti, Bössarni &c.	.	.	.	.	.	"	25

Neue Brandkorps-Neglemente haben aufgestellt: die Gemeinden Crémies, Büren und Menan.

Gesuche von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis als Heirathsréquisit wurden in entsprechendem Sinne erledigt 15.

Lebensrettungsrekomperzen in kleinen Geldbeträgen erhielten: Eugène Gigon zu Villars sur Fontenais, Joh. Ulrich Bermuth im Senggen, Gemeinde Eggiwyl, Friedrich

Mattenberger und Karl Gehrig, beide Steinhauerlehrlinge an der Matte in Bern, und Rudolf Nebi, Maurer bei'r Zollbrücke, Gemeinde Nüderswyl; die silberne Verdienstmedaille erhielt Johann Scheidegger von Wyßachengraben, Holzmesser in Bern.

### 7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Solche Anzeigen sind im Ganzen eingelangt 57, nämlich:  
19 Feuersbrünste und Verheerungen durch Gewitter,  
26 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren und andere Zusätze,  
8 Selbstentleibungen,  
4 infolge Verbrechen durch fremde Hand.

Von den Feuersbrünsten sind hervorzuheben diejenigen zu Sonvillier, Plagne und Zweifimmen.

### 8. Armenpolizei.

So vielfach dieser Verwaltungszweig auch im letzten Jahre die Thätigkeit der Polizei- und Gerichtsbehörden in den Bezirken in Anspruch nahm, so berührte er dagegen den Geschäftskreis der Justiz- und Polizeidirektion verhältnismäßig nur wenig. Mehr als einmal kam diese Stelle indessen in den Fall, dem durchaus unstatthaften Bestreben entgegenzutreten, notharne und also vom Staate bereits unterstützte und mehrentheils arbeitsunfähige Personen durch gerichtliche Verurtheilung in der Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg unterzubringen. — Ausslieferungen in armenpolizeilichen Straffällen fanden auf hierseitige Requisition hin mehrere statt, Seitens der Kantone Neuenburg, Freiburg und andern; Genf verweigert solche fortwährend, Waadt meistens; doch ist Aussicht vorhanden für eine sachbezügliche Nebereinkunft mit letzterem Stande.

### 9. Passwesen.

Fast sämmtliche Staaten Europa's, so namentlich auch die Schweiz, haben nun auf das gesandtschaftliche und konsulare Passvisum verzichtet; eine Ausnahme hiervon machen nur noch Frankreich und Russland; während aber das französische Visum Fr. 5 kostet, wird dagegen das russische gratis ertheilt.

### 10. Steuer-Sammlungen.

Zwei Begehren aus Graubünden und Wallis für Steuersammlungen im hiesigen Kanton zu lokalen kirchlichen und Spitalzwecken wurden abgewiesen. Einem Begehr der Waisenhaus-Direktion für den Amtsbezirk Courtelari wurde willfahrt, resp. der diesfallsige Beschluß sanktionirt.

### 11. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Zum oberinstanzlichen Entscheide gelangten in diesem Berichtsjahre nicht weniger als 84 Fälle von Wohnsitzstreitigkeiten. 2 Fälle zu Bestimmung der kompetenten Amtsstelle für den erstinstanzlichen Entscheid und 4 Fälle von Einfragen von Bezirks- oder Gemeindesbehörden.

Bei den vorgekommenen 84 Wohnsitzstreitigkeiten waren die verschiedenen Amtsbezirke des alten Kantonstheils hinsichtlich des Wohnsitzes der betreffenden Personen, resp. der Amtsangehörigkeit der streitenden Gemeinden, in folgendem Verhältnisse betheiligt:

Aarberg	4	Interlaken	4	Obersimmenthal	2
Aarwangen	10	Konolfingen	20	Niedersimmenthl.	5
Bern	30	Laupen	5	Thun	7
Büren	4	Oberhasle	1	Trachselwald	15
Burgdorf	10	Schwarzenburg	2	Wangen	5
Fraubrunnen	5	Sextigen	4		
Frutigen	2	Signau	11		

Unbetheiligt geblieben sind: die Amtsbezirke Erlach, Nidau und Saanen.

Bei Anhäufung von Arbeitern auf der im Bau begriffenen Eisenbahlinie Biel-Schönbühl wurde in Bezug auf die Legitimation derselben vom Regierungsrath eine spezielle Polizei-Verordnung erlassen de dato 17. September 1862.

Mit Berufung auf §. 52 des Niederlassungs-Gesetzes vom 14. April 1858 haben 86 Einwohnergemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, die dann auch sanktionirt wurden, nämlich: im Amtsbezirk Alarberg 1, Alarwangen 2, Büren 1, Burgdorf 3, Erlach 11 (collectiv), Fraubrunnen 3, Frutigen 1, Konolfingen 5, Laupen 6 (theilweise collectiv), Sftigen 24 (collectiv), Niedersimmenthal 1, Thun 25 (theilweise collectiv) und Trachselwald 3.

Bestätigung von Polizei-Inspektor-Wahlen: Alarberg, Bern, Biel, Büren und Burgdorf.

Eine Beschwerde des Gemeindraths von Bollodingen gegen eine Verfügung der Direktion in einem Wohlsitzstreitfall wurde vom Regierungsrath abgewiesen.

## 12. Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der Legitimationschriften wurden Niederlassungsbewilligungen ertheilt: an Schweizerbürger anderer Kantone 298 und an Landesfremde 91. Toleranzbewilligungen an Landesfremde 28; überdies wurde auch dieses Jahr die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen in den Fällen, wo der Zeitpunkt dazu eingetreten war, wie gewohnt besorgt.

Auf Ende Jahres 1862 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 3834 und Ausländer 1422.

Behandelt wurden: 22 Bürgerrechtsankaufsbegehren, 5 von Schweizerbürgern und 17 von Ausländern, von welch letztern 11 abgewiesen wurden; 8 Naturalisationsgesuche, 6 von Schweizerbürgern und 2 von Landesfremden, von welch letztern 1 abgewiesen wurde.

Ferner wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 14 Liegenschaftsankaufsbegehren, 17 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forderungen, und 5 Begehren um Herausgabe ihres Gelddepositums, alle diese Begehren von Ausländern.

Auskunft an den Bundesrath zu Handen der bayerischen Gesandtschaft, betreffend die Aufenthaltsverhältnisse verheiratheter fremder Handwerksgesellen.

Eine Menge Fortweisungsverfügungen gegen Kantons- und Landesfremde und als Folge dessen häufige Verfügungen für Ausschub, mehrere Fälle hingegen, wo die Fortweisung aufgehoben worden.

Dem eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departement mußte über die Bedingungen für Erlangung der Niederlassungsbewilligung Auskunft ertheilt werden.

### 13. Heirathswesen.

Nach Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ertheilt:

857 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 5227. 70
1551 Verkündungsdispensationen à Fr. 3. 20	" 4963. 20
39 Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10 . . .	<u>237. 90</u>
	Total der Einnahmen Fr. 10,428. 80

Im Jahr 1861 betrugen diese Gebühren	<u>" 9,191. 70</u>
mithin wieder eine namhafte Vermehrung von Fr.	1237. 10

Die immerhin in ziemlicher Menge unvollständig eingelangten Heirathsgeschäfte veranlaßten behufs ihrer vervollständigung sehr häufige Correspondenzen mit den Pfarrämlern.

Fälle von gänzlicher Verkündungsdispensation im Heimatort der ausländischen Braut wurden in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 erledigt 4.

Intervention bei andern Kantonssregierungen für Brautleute, denen für den Vollzug der Ehe von ihren heimatlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ließ der Regierungsrath in 5 Fällen eintreten, indessen nur theilweise mit dem gewünschten Erfolg.

Häufige Fälle von Dispensation von der Vorweisung von Tauf- und Admissionsscheinen als Heirathsrequisit, namentlich von Brautleuten, die der Neutäufer-Sekte angehören.

Endlich wieder zahlreiche Einfragen von Pfarrämlern, die ohne höhere Weisung in complizirten Heirathsangelegenheiten nicht zu progrediren wagten; öftere Correspondenz in Betreff des Heirathseinzunggeldes.

#### **14. Heimatlosen- resp. Einbürgerungsangelegenheit.**

Heimatlose, die noch zum Vorschein kamen, z. B. durch Bespruch des Bundesgerichts, wurden nach der zum Zwecke der Einbürgerung aufgestellten Reihordnung zwischen den Gemeinden noch eingebürgert.

Ferner hat infolge des schon oben angeführten Gesetzes auch die Einbürgerung der Heimatlosen in den jurassischen Gemeinden stattgefunden und wird im Jahr 1863 zu Ende geführt werden; desgleichen die Einbürgerung der 10 Arten von Landschaftsbürgern, ewigen Einwohnern &c.

### **15. Auswanderungswesen.**

Die Zahl der Agenten ist 3 geblieben; 2 wurden wegen Widerhandlungen bestraft.

Mehrere Gemeinden, welche s. B. ihnen angehörigen Familien Vorschüsse zur Ansiedelung in Brasilien machten, haben auf das Anerbieten des Bundesrathes zum Prozesse ermächtigt gegen das Haus Vergueiro und Comp. in Brasilien, welches die von ihm eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Kolonisten und ihren Heimatgemeinden nicht erfüllt; einige verweigerten die Vollmacht.

### **16. Gewerbswesen.**

Mit Bewilligung des Regierungsrathes wurden für den Hausratshandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetz von 1849 nicht vorgesehen sind, 35 Hausratpatente ertheilt.

Sanktion von neuen Marktordnungen der Gemeinden Neuenstadt und Ober-Tramlingen.

Sanktion eines Polizeireglements der Gemeinde Arnsmühle über das Feilhalten von Gemüsen, Früchten, Blumen, Holzschnitzwaren und ähnlichen Gegenständen.

Kreisschreiben des Bundesrathes vom 17. Januar 1862, betreffend Ausdehnung resp. Beitritt mehrerer deutschen Zollvereinsstaaten zu der mit Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft für gegenseitige Befreiung der Handelsreisenden von der Gewerbesteuer, ferner Reciprocität mit Hannover.

### **17. Maß- und Gewicht-Polizei.**

Es wurden in den Amtsbezirken Thun, Obersimmental, Saanen, Schwarzenburg und Laupen Nachschauen über die im öffentlichen Verkehr befindlichen Maße, Gewichte und Waagen abgehalten. Es zeigte sich dabei weniger Mangelhaftes, als bei den früheren Nachschauen in diesen

Amtsbezirken. Die Nachschauen in den Amtsbezirken Bern und Seftigen waren anbefohlen, konnten aber wegen Krankheit des Eichmeisters nicht vorgenommen werden.

Der übrige Geschäftsgang beschränkte sich auf Justirung und Reparation der Eichgeräthschaften.

**18. Führung der Personenstandsregister.**

Es langten ein 15 Gesuche von Neutäufern für Einschreibung ihrer Kinder ohne Taufe, und ferner zahlreiche Einfragen von Pfarrrämlern.

Häufige Correspondenz mit Waadt betreffend Einschreibung von vorehelich erzeugten Kindern von bernischen Eheleuten im Kanton Waadt.

**19. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.**

Für Abhaltung von Regelschießen im Werthe bis auf Fr. 600 wurden gegen eine Gebühr von Fr. 10 an Wirth 109 Bewilligungen ertheilt.

Schießbewilligungen um Gaben bis auf Fr. 600, theilweise gegen Gebühr von Fr. 10 wurden gegeben 7, vom Regierungsrath 3 gegen je Fr. 20 Gebühr.

Bewilligungen zum Tanzen an andern Sonntagen als den gesetzlichen Tanzsonntagen 9 gegen Gebühr von je Fr. 10.

In diese Kategorie gehören auch die Lotterien, deren zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken 5 bewilligt wurden; dagegen 3 solche Begehren abgewiesen, weil sie nur zu Privatzwecken bestimmt waren.

**20. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.**

Die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen betrugen 67 Individuen, davon aber mehrere bloß wegen Polizeistraffällen. Die große Mehrzahl der Auslieferungsfälle fand Statt mit andern eidgenössischen Ständen, mehrere aber auch mit fremden Staaten.

**21. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete.**

(Satz: 155 und 254. C.)

Auf hierseitige Vorlagen wurden vom Regierungsrath erkennt:

- 10 Fälle von Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg und in die Spinnstube,
- 4 " von Verlängerungen,
- 5 " dagegen Entlassungen vor Ablauf der bestimmten Zeit.

**22. Fremder Kriegsdienst und Neisläuferei.**

Es ist nichts von Bedeutung vorgekommen.

**23. Vermischtes.**

- 17 Fälle Auswirkung von Tauf- und Todtenscheinen und anderen Aktenstücken von und nach dem Auslande.
  - 31 " Auswirkung von Heimatscheinen für unehliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt.
  - 13 " Information über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewandter Kantonsangehöriger.
  - 4 " von Heimschaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geisteskranke und Kinder) aus dem Auslande.
  - 21 Vereinzelte Fälle von Correspondenzen verschiedener Natur mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrath, und endlich
  - 4 Fälle von Interventionen für Anerkennung von Ehen und Kindern als ehelich.
-



## Zusammenstellung der Verbrechen und Strafarten.

Verbrechen.	Art der Verurtheilung.												
	Kettenstrafe.		Zuchthaus.				Zusammen.						
	Alle peinlich. Nr. Br.		Eigentliches Peinlich. Nr. Br.		Zuchthaus. Korrectional. Nr. Br.		Gesperrung. Peinlich. Nr. Br.		Korrectional. Nr. Br.		Männer Weiber. Total		
Raubmord . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Gattenmord . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mord und Kindstötung . . . . .	5	12	—	7	—	—	—	—	—	—	5	19	24
Mordversuch . . . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Begünstigung bei Mord . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Körperverlehung . . . . .	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	5	—	5
Kindaussetzung . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Notzucht . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Schändung . . . . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Notzuchtsverübung . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Verheimlichung d. Schwangerchaft u. Niederkunft . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Unzucht und Gemeinschaftsstützung . . . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	2	4	4
Brandstiftung . . . . .	8	3	2	1	—	—	—	—	—	—	10	4	14
Brandstiftungsversuch und Diebstahl . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Raub . . . . .	16	1	1	—	—	—	—	—	—	—	17	1	18
Diebstahl . . . . .	106	5	125	22	49	6	5	—	28	6	313	39	352
Betrug . . . . .	2	—	3	—	—	1	—	—	6	—	11	1	12
Zärtigung . . . . .	2	—	1	—	—	1	—	—	1	—	5	1	6
Wissenliches Ausgeben falschen Geldes . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2
Falschmünzerei . . . . .	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Höferei und Diebstahlsgeschäft . . . . .	—	—	3	8	—	—	—	—	1	2	10	2	12
Unterhöhlung . . . . .	—	—	1	1	—	—	2	—	7	1	10	—	1
Entwendung . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2
Weinraub . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Betrügerischer Geldtag . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Betriebsüberschreitung . . . . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Widerwärtige Unzucht . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Kuppler . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Hilfeleistung bei Kuppler . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Eigentumsbeschädigung u. gefühl. Drohungen . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Pseudoversteppung . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Erpressung . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
Vaganität . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	146	22	160	45	49	7	12	—	47	18	414	92	506
<b>Alter.</b>													
Von — bis 15 Jahren, keine . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 15 " 20 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 20 " 25 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 25 " 30 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 30 " 35 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 35 " 40 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 40 " 45 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 45 " 50 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 50 " 55 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 55 " 60 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 60 " 65 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 65 " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" 70 und darüber . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Classe.</b>													
1. oder Prüfungsklasse . . . . .	27	5	32	114	40	154	144	45	—	186	—	—	—
2. Klasse der Besessn . . . . .	28	10	38	40	10	50	68	20	—	88	—	—	—
3. Klasse der Schlechtern . . . . .	9	—	9	6	—	6	15	—	—	15	—	—	—
Receive, alle 3. Klasse . . . . .	64	15	79	160	50	210	224	65	—	289	—	—	—
Summa . . . . .	82	7	89	108	20	128	190	27	—	217	—	—	—
	146	22	168	268	70	338	414	92	—	506	—	—	—
<b>Klassen.</b>													
Es tragen ihre eigenen Bürgerkleider . . . . .	—	—	—	—	18	6	24	18	6	24	—	—	—
Noch nicht admittirt . . . . .	—	—	—	—	3	—	3	3	—	3	—	—	—
<b>Berufe und Gewerbe der Straflinge.</b>													
Schneid . . . . .	8	—	8	18	—	—	18	26	—	—	26	—	—
Schuhmacher . . . . .	14	—	14	22	—	—	22	36	—	—	36	—	—
Schrainer . . . . .	10	—	10	16	—	—	16	26	—	—	26	—	—
Wagner . . . . .	1	—	1	2	—	—	2	3	—	—	3	—	—
Zimmerleute . . . . .	2	—	2	4	—	—	4	6	—	—	6	—	—
Teller . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	2	—	—
Weber . . . . .	26	—	26	24	—	—	24	50	—	—	50	—	—
Näherninnen . . . . .	—	2	2	—	—	12	12	—	14	—	14	—	—
Spengler . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	2	—	—
Bäder . . . . .	—	—	—	5	—	—	5	5	—	—	5	—	—
Uhrenmacher . . . . .	—	—	—	4	—	—	4	4	—	—	4	—	—
Knechte und Mägde . . . . .	5	4	9	22	15	37	27	19	—	46	—	—	—
Landarbeiter und Tagelöhner . . . . .	50	6	56	66	19	85	116	25	—	141	—	—	—
Wekker . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	2	—	—
Schrifler . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Geometer . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Präparator . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Sattler . . . . .	—	—	—	2	—	—	2	2	—	—	2	—	—
Schniebe . . . . .	—	—	—	3	—	—	3	3	—	—	3	—	—
Scher . . . . .	—	—	—	4	—	—	4	4	—	—	4	—	—
Regenschirmsfabrikanten . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Schnitler . . . . .	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	2	—	—
Geber . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Drehstörer . . . . .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—
Ohne Beruf . . . . .	26	10	36	62	24	86	81	34	—	122	—	—	—
	146	22	168	268	70	338	414	92	—	506	—	—	—
<b>Klassifikation nach der Heimathörigkeit.</b>													
A. Kantonsbürger . . . . .	5	4	6	7	3	10	—	—	—	—	16	—	—
Karberg . . . . .	16	5	21	27	7	34	—	—	—	—	55	—	—
Wettingen . . . . .	3	—	3	31	4	35	—	—	—	—	38	—	—
Biel . . . . .	1	—	1	4	—	1	—	—	—	—	2	—	—
Büren . . . . .	1	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Burgdorf . . . . .	4	1	5	11	3	14	—	—	—	—	19	—	—
Concierge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg und Laufen . . . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Gried und Neuenstadt . . . . .	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Graubrunnen . . . . .	3	—	3	5	—	—	5	—	—	—	8	—	—
Grutigen . . . . .	3	—	3	3	2	1	3	—	—	—	6	—	—
Interlaken . . . . .	6	—	6	20	2	22	—	—	—	—	28	—	—
Konolfingen . . . . .	10	2	12	25	8	33	—	—	—	—	45	—	—
Lauzen . . . . .	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2	—	—
Wünter . . . . .	1	—	1	2	—	—	2	—	—	—	3	—	—
Rida . . . . .	6	—	6	3	—	—	3	—	—	—	9	—	—
Oberbäiale . . . . .	3	—	3	2	—	—	2	—	—	—	5</td		